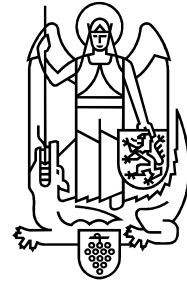


**Dienstberatung Oberbürgermeister
Stadtentwicklungsausschuss
Beschluss Nr. 14/2545-BV**



Einreicher:

Dezernat 3 Stadtentwicklung und Umwelt

Jena, 22.10.2014

- öffentlich -

Sitzung/Gremium

Dienstberatung Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsausschuss

am:

09.09.2014

13.11.2014

mehrheitlich beschlossen

1. Betreff:

Verlängerung Straßenbahn Zwätzen-Himmelreich, Weitere Planung und Umsetzung

2. Bearbeiter / Vortragender:

Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt Herr Denis Peisker

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 98/03/46/1764 Verlängerung Straßenbahn Zwätzen, beschlossen am 22.04.1998

Beschluss-Nr. 03/04/46/1118 Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Jena, beschlossen am 16.04.2003

Beschluss-Nr. 09/0169-BV Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet Zwätzen, beschlossen am 25.08.2010

Beschluss-Nr. 11/1100-BV Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“, beschlossen am 28.09.2011

Beschluss Nr. 13/2347-BV Vorzugsvariante der Straßenbahnstrecke Zwätzen-Himmelreich, beschlossen am 29.01.2014

4. Aufhebung von Beschlüssen:

keine

5. Gesetzliche Grundlagen:

Personenbeförderungsgesetz (PBfG)

6. Mitwirkung / Beratung:

Jenaer Nahverkehr

FB Stadtentwicklung und Stadtplanung

FB Stadtumbau

KSJ

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Anlage 1

8. Realisierungstermin:

Planung: 2014-16

Ausführung: 2016-19

9. Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan, 03/14

Anlage 2.1: Finanzierungsübersicht Gesamtvorhaben (ohne Bauabschnitte) vom 02.06.2014

Anlage 2.2: Finanzierungsübersicht Abschnitte Süd und Nord (in Bauabschnitten) vom 02.06.2014

Anlage 3: Beschluss Nr. 13/2347-BV Vorzugsvariante der Straßenbahnstrecke Zwätzen-Himmelreich vom 29.01.2014 (ohne Anlagen)

Anlage 4: Stellungnahme der Jenaer Nahverkehr GmbH zur abschnittswisen Umsetzung des Projektes

Unterschrift

Der Ausschuss beschließt:

- 001 Die Planung des Gesamtvorhabens wird bis zur Genehmigungsplanung (Planfeststellung) für den Gesamtabschnitt Haltestelle „Naumburger Straße“ bis Carl-Orff-Straße (Nord) durchgeführt.
- 002 Ziel ist die Umsetzung als Gesamtmaßnahme bis 2019.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.01.2014 seinen Willen zur Umsetzung der Straßenbahnerweiterung (Nord) bis zum WG Himmelreich bekundet.

Auf dieser Grundlage wurde der Finanzierungsplan weiter detailliert und mit den technischen Zwängen der Baumaßnahme abgeglichen.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Um die Betriebskostensteigerung des Straßenbahnsystems durch den Neubauabschnitt zu begrenzen, wurde im Nahverkehrsplan am 16.04.2014 beschlossen, die Liniendichte der Straßenbahn auf dem Abschnitt zwischen der Haltestelle „Naumburger Straße“ und der zukünftigen Endhaltestelle Carl-Orff-Straße (Nord) auszudünnen.

Dies setzt voraus, dass die technischen Bedingungen für das Wenden von Straßenbahnen im Haltestellenbereich „Naumburger Straße“ geschaffen werden können. Nach Untersuchungen der baulichen Gegebenheiten in diesem Bereich kommt der Jenaer Nahverkehr zum Schluss, dass Zwischenlösungen nicht sinnvoll sind, sondern bezüglich der Straßenbahninfrastruktur der Endzustand in diesem Bereich hergestellt werden muss. Hierdurch wird die Fahrbahn der Naumburger Straße teilweise verdrängt und müsste ebenso komplett umgebaut werden.

Aus Sicht des Kommunalservice Jena ist der grundhafte Ausbau des sich nördlich anschließenden Knotenpunkts (Rautal/Am Steinbach) zwingend erforderlich, da die dortige Steinbachverrohrung erneuert werden muss, die Lichtsignalanlage desolat ist und der Knoten insgesamt unbefriedigend ist (2013 ereignete sich hier ein schwerer Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang).

Aus diesem Grund muss die Straßenbahn zweigleisig über den Knotenpunkt geführt werden. Ein unmittelbar anschließender Übergang in die Eingleisigkeit ist sicherheitstechnisch nicht vertretbar, weil dort die Straßenbahn auf der „falschen“ Richtungsfahrbahn verkehrt. Eine Verschwenkung in den Bestand wäre erst nach der Kurve in der Haltestelle Löbstedt möglich, die gleichermaßen sanierungsbedürftig ist. Bis zum Beginn des Neubauabschnitts Nord (etwa ab Brückenstraße) sind es dann noch ca. 500 Meter bei einer Gesamtbaulänge von 2.300 Metern. Innerhalb dieses Abschnittes müssen zeitnah Leitungen neu verlegt werden, um die Erschließung neuer Wohnbauflächen und die Erweiterung der anliegenden Institute abzusichern. Da sich die Straßenraumaufteilung im Bestand grundsätzlich von der Planung unterscheidet, ist die nachhaltige Einordnung der Versorgungsstrassen in den Bestand kaum möglich.

Es ist also technologisch sinnvoll, die Maßnahme als Gesamtbauvorhaben zu betrachten und den zwischenzeitlich angedachten Bau in zeitlich deutlich gestaffelten Abschnitten zu verwerfen.

Die Kosten dieser Gesamtbaumaßnahme, einschließlich Planung belaufen sich auf ca. 17,7 Mio € (brutto).

Hiervon werden 6,2 Mio € dem Straßenbaulastträger (KSJ) zugeordnet und 11,5 Mio € dem Jenaer Nahverkehr. Die detaillierte Untersetzung der Kosten kann der Anlage 2.1 entnommen werden.

Nach Abzug von Einnahmen aus Anliegerbeiträgen und Fördermitteln werden für den Straßenbaulastträger ca. 1,7 Mio € kostenwirksam.

In die Maßnahme sollen außerdem Mittel aus der Entwicklungsmaßnahme „Himmelreich“ eingespeist werden. Diese können nur für Planung und Bau im unmittelbaren Zusammenhang mit der Straßenbahnanbindung eingesetzt werden. Somit scheidet der Einsatz dieser Mittel zugunsten des Straßenbulasträgers (KSJ) aus.

Für den Jenaer Nahverkehr ergibt sich nach Abzug des Fördermittelanteils und der finanziellen Mittel aus der Entwicklungsmaßnahme Himmelreich ein Eigenanteil von ca. 1,5 Mio €.

Den Kosten für das Vorhaben als Gesamtmaßnahme wurden die fiktiven Kosten eines abschnittswisen Ausbaus gegenübergestellt (siehe Anlage 2.2). Dabei ist anzumerken, dass bei einem Gesamtausbau von der Camburger Straße bis zur Carl-Orff-Straße eine komplett neue Verkehrsanlage errichtet wird, während dessen bei einer abschnittswisen Umsetzung eine Mischung aus alten und neuen Verkehrsanlagen entsteht und der Jenaer Nahverkehr im Ergebnis deutliche Einschränkungen der Fahrplanstabilität hinnehmen muss.

Die Kosten einer abschnittswisen Umsetzung betragen ca. 1,8 Mio € für den Straßenbulasträger KSJ und ca. 1,2 Mio € für den Jenaer Nahverkehr, wobei die entstehenden Mehrkosten (z.B. für Provisorien, Schienenersatzverkehr) hälftig auf beide Partner aufgeteilt werden.

Der vergleichsweise geringe Unterschied zur Umsetzung als Gesamtmaßnahme ist darauf zurück zu führen, dass der Neubauabschnitt das Vorhaben hinsichtlich des Bauumfanges absolut dominiert und verlorene Kosten (z.B. Wiederherstellungsmaßnahmen) und Provisorien (z.B. Medienleitungen) nicht gefördert werden.

Somit ist es auch wirtschaftlich sinnvoll, das Vorhaben als Gesamtmaßnahme zu betrachten.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigt	Ja	Nein	Enthaltungen

Jena, den

**Unterschrift des
Ausschussvorsitzenden**

Siegel

**Unterschrift
Dezernent**